RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. April 2025 bis 31. März 2026

für den

HYPO CORPORATE BOND FUND

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000701180
Thesaurierer: ISIN AT0000701198

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH
Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27
1030 Wien

AT0000701180

AT0000701198

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft[1]

Hypo Vorarlberg Bank AG

HYPO TIROL BANK AG

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025), Vorsitzender (ab 15.06.2026)

Andrea Otta, CFA, Stellvertreterin des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 15.06.2026)

Ulrich Fetz, (Stellvertreter bis 15.06.2026)

Mag. Michael Blenke, CFA

Katja Müller

Mag. Eva Katharina Födermayr, PhD (ab 15.06.2026)

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender (bis 15.06.2026)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin (bis 31.03.2026)

Dr. Alexander Tomasch, Stellvertreter (ab 01.04.2026)

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler

Karin Amon

Peter Müller

[1] Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.523
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.425
davon variable Vergütung	TEUR	98
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	955
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	503
davon andere Risikoträger	TEUR	452

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 15. Juli 2026

E-SIGNING
www.semotec.at

Digitally signed by Andreas Müller

Date: 15.07.2026 10:09:15

DI Andreas Müller

Geschäftsführer

E-SIGNING
www.semotec.at

Digitally signed by Georg Rixinger

Date: 15.07.2026 09:47:59

Mag. Georg Rixinger

Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **HYPO TIROL BANK AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2025):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	46.307,60
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	580
davon fixe Vergütung	TEUR	42.931,76
davon variable Vergütung	TEUR	3.375,84

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO CORPORATE BOND FUND

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000701180 Thesaurierer / AT0000701198
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	01.10.2001 / Ausschütter 01.10.2001 / Thesaurierer
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		8.851.428,88	8.634.638,83
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000701180	9,18	9,17
Thesaurierer	AT0000701198	15,17	15,33
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000701180	100.162,3900	88.508,1800
Thesaurierer	AT0000701198	522.903,4000	510.310,4500

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	0,75 % p.a.
Thesaurierer	0,75 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,75 % p.a.	

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KESt-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Mai 2026 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026
FONDSVERMÖGEN IN EUR		10.746.712,47	8.851.428,88	8.634.638,83
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000701180	8,96	9,18	9,17
Thesaurierer	AT0000701198	14,73	15,17	15,33
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000701180	0,0500	0,1000	0,0800
Thesaurierer	AT0000701198	0,0000	0,0000	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000701180	4,92	3,03	0,98
Thesaurierer	AT0000701198	4,91	2,99	1,05

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Die veröffentlichten Steuerdaten beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und sind primär für Anleger relevant, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Berichtszeitraum von einer hohen Volatilität gekennzeichnet. Nach einer Phase sinkender Renditen im März und April 2025, war der weitere Jahresverlauf überwiegend von anziehenden Kapitalmarktrenditen gekennzeichnet. Die Inflation im Euroraum erreichte im Dezember mit 2 % (Jahresveränderung der Konsumentenpreise) genau den Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Beginn des Iran-Krieges am 28. Februar 2026 änderte jedoch das ökonomische Umfeld. Wegen der stark steigenden Energienotierungen traten Inflationssorgen in den Vordergrund. Die Renditen an den Kapitalmärkten zogen über das gesamte Laufzeitenspektrum an und brachten die Anleihekurse bis zum Ende des Berichtszeitraumes unter Druck. Die EZB vollzog im Juni 2025 ihre letzte Senkung des Einlagesatzes auf 2 %. Dementsprechend bewegten sich die Geldmarktzinsen seit dem Sommer 2025 nahe dieser Marke seitwärts. Im März 2026 war ebenso wie an den Kapitalmärkten eine Aufwärtstendenz feststellbar.

FONDSPOLITIK

Der HYPO CORPORATE BOND FUND investiert in weltweit begebene Unternehmensanleihen aus unterschiedlichen Branchen mit Rating im Investment grade Bereich. Zur breiteren Streuung wird auch in Finanzanleihen investiert. Der Anteil an auf Euro lautenden Wertpapieren beträgt zwischen 80 % und 100 % des Fondsvermögens.

Per Ende März 2025 entfiel mit rund 25 % das höchste Gewicht auf Anleihen aus dem Finanzsektor, gefolgt von Anleihen aus dem Konsumsektor mit etwa 21 %. Auch die Sektoren Kommunikation (ca. 12,5 %) und Versorgung (knapp 12 %) waren hoch gewichtet. Weiters hielt der Investmentfonds Anleihen von Unternehmen aus den Sektoren Industriegüter, Technologie, Rohstoffe, Energie. Fast ausschließlich wurde in Fixzinsanleihen investiert, in moderatem Umfang kamen auch Anleihen mit variablem Kupon zum Einsatz.

Das Gewicht an Fremdwährungen bzw. Fremdwährungsanleihen betrug zum Berichtsende etwa 13 %. Insbesondere der Dollar-Block war aufgrund des deutlich attraktiveren Renditeniveaus im Verhältnis zum Euroraum hoch gewichtet. Mit knapp 4 % entfiel das höchste Gewicht auf den CAD, gefolgt von AUD und USD. Das Gewicht an USD-Exposure wurde im Berichtszeitraum reduziert. Dafür wurde aufgrund der attraktiven Renditekurve mit nahe 4 % in GBP investiert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Die Inflation im Euroraum ist im März auf 2,5 % (von 1,9 % im Februar) gesprungen. Dafür verantwortlich waren ausschließlich die in Folge des Irankriegs gestiegenen Preise für Energieträger wie Benzin und Heizöl. Zuletzt stiegen die Energiepreise vor dem Hintergrund des Irankrieges bzw. der Blockade der wichtigen Straße von Hormus weiter an. Insofern ist mit einem neuerlichen Anstieg der Inflation in den kommenden Monaten zu rechnen. Dies sollte bereits im Markt eingepreist sein. Für die EZB wird aktuell am Markt mit zwei Leitzins-anhebungen bis Ende 2026 gerechnet. Im Falle eines längeren Konfliktes mit dem Iran rechnen wir mit deutlich negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum im Euroraum. Dies könnte Chancen für Anleiheinvestoren aufgrund mittelfristig nachgebender Renditen am Kapitalmarkt eröffnen.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026

Hauptfonds

				insgesamt
I. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	203.931,06
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	5.302,60
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-3.059,46
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	5,52
8. Zinsen aus Swaps			EUR	0,00
9. Sonstige Erträge			EUR	0,00
Summe der Erträge			**EUR**	**206.179,72**
II. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-66.494,99
- Verwaltungsvergütung	EUR	-66.494,99		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			EUR	-15.871,16
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.954,44
4. Lagerstellenkosten			EUR	-1.063,89
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-4.794,00
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-1.428,14
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	1.666,47
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	1.973,26		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-306,79		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen			**EUR**	**-89.940,15**
III. Ordentlicher Nettoertrag			**EUR**	**116.239,57**
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR	36.246,46
2. Realisierte Verluste 2)			EUR	-76.376,11
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**EUR**	**-40.129,65**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**76.109,92**
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	-70.699,67
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	87.048,84
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**16.349,17**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**92.459,09**
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt			**EUR**	**2.303,87**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens				**2025/2026**
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**8.851.428,88**
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-9.634,14
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-301.786,48
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	52.752,21		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-354.538,69		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	2.171,48
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	92.459,09
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**8.634.638,83**

1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR	-149,00

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 — Ausschütter (Retail)

				insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)					
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres					9,18
- Ausschüttung/Auszahlung zum 20.05.2025					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,1000			
- Anteilswert am Extag	EUR	9,14			
- entspricht in Anteilen		0,0109			
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres					9,17
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile					9,27
4. Nettoertrag je Anteil					0,09
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr					**0,98%**
II. Erträge					
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	19.197,14	0,22
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	499,41	0,01
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-287,66	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	0,52	0,00
8. Zinsen aus Swaps			EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge			EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge			**EUR**	**19.409,41**	**0,23**
III. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-6.499,93	-0,07
- Verwaltungsvergütung	EUR	-6.499,93			
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00			
2. Administrationsvergütung			EUR	-1.555,20	-0,02
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-191,05	0,00
4. Lagerstellenkosten			EUR	-103,99	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-478,88	-0,01
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-138,56	0,00
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	517,22	0,01
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	547,31			
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00			
- Sonstige Kosten	EUR	-30,09			
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00			
Summe der Aufwendungen			**EUR**	**-8.450,39**	**-0,09**
IV. Ordentlicher Nettoertrag			**EUR**	**10.959,02**	**0,14**
V. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR	3.412,17	0,04
2. Realisierte Verluste 2)			EUR	-7.181,15	-0,08
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**EUR**	**-3.768,98**	**-0,04**
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**7.190,04**	**0,10**
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	-78.558,39	-0,89
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	80.529,89	0,91
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**1.971,50**	**0,02**
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**9.161,54**	**0,12**

Entwicklung des Sondervermögens				**2025/2026**
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**919.117,71**
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-9.634,14
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-107.415,60
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	5.141,60		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-112.557,20		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	635,16
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	9.161,54
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**811.864,67**

Verwendungsrechnung			**insgesamt**	**je Anteil**
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	7.190,04	0,1000
Ausschüttung 2026		EUR	-88.508,26	-0,0800
Übertrag auf die Substanz		**EUR**	**-81.318,22**	**0,0200**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 — Thesaurierer (Retail)

				insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)					
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres					15,17
- Ausschüttung/Auszahlung					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil					
- Anteilswert am Extag					
- entspricht in Anteilen					
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres					15,33
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile					15,33
4. Nettoertrag je Anteil					0,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr					**1,05%**
II. Erträge					
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	184.733,92	0,36
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	4.803,19	0,01
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-2.771,80	-0,01
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	5,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps			EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge			EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge			**EUR**	**186.770,31**	**0,36**
III. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-59.995,06	-0,12
- Verwaltungsvergütung	EUR	-59.995,06			
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00			
2. Administrationsvergütung			EUR	-14.315,96	-0,03
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.763,39	0,00
4. Lagerstellenkosten			EUR	-959,90	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-4.315,12	-0,01
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-1.289,58	0,00
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	1.149,25	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	1.425,95			
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00			
- Sonstige Kosten	EUR	-276,70			
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00			
Summe der Aufwendungen			**EUR**	**-81.489,76**	**-0,16**
IV. Ordentlicher Nettoertrag			**EUR**	**105.280,55**	**0,20**
V. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR	32.834,29	0,06
2. Realisierte Verluste 2)			EUR	-69.194,96	-0,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**EUR**	**-36.360,67**	**-0,08**
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**68.919,88**	**0,12**
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	7.858,72	0,02
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	6.518,95	0,01
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**14.377,67**	**0,03**
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**83.297,55**	**0,15**

Entwicklung des Sondervermögens				**2025/2026**
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**7.932.311,17**
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	0,00
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-194.370,88
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	47.610,61		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-241.981,49		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	1.536,32
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	83.297,55
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**7.822.774,16**

Verwendungsrechnung			**insgesamt**	**je Anteil**
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	68.919,88	0,1200
KESt-Auszahlung 2026		EUR	0,00	0,0000
Übertrag auf die Substanz		**EUR**	**68.919,88**	**0,1200**

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. März 2026

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. April 2025 BIS 31. März 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Bestandspositionen							**EUR**		**8.288.145,58**	**95,99**
Börsenotierte Wertpapiere							**EUR**		**6.736.590,85**	**78,02**
Verzinsliche Wertpapiere							**EUR**		**6.736.590,85**	**78,02**
4,7500 % Autostrade per L'Italia S.p.A. EO-Med.-Term Nts 2023(23/31)	XS2579897633		EUR	250	-	-	%	104,56	261.400,00	3,03
4,1250 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel EO-Med.-T. Nts 2023(30)	FR001400KO38		EUR	300	-	-	%	102,58	307.734,00	3,56
2,0000 % Capgemini SE EO-Notes 2020(20/29)	FR0013507860		EUR	200	-	-	%	95,52	191.032,00	2,21
0,6250 % Carlsberg Breweries A/S EO-Medium-Term Nts 2020(29/30)	XS2133071774		EUR	250	-	-	%	90,00	225.010,00	2,61
0,7500 % CEPSA Finance S.A.U. EO-Medium-Term Nts 2020(27/28)	XS2117485677		EUR	300	-	-	%	95,54	286.623,00	3,32
3,6250 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. EO-Medium-Term Notes 24(24/36)	XS2874381333		EUR	200	-	-	%	95,29	190.584,00	2,21
3,7500 % Crédit Agricole S.A. EO-Preferred Med.-T.Nts 24(34)	FR001400N2M9		EUR	300	-	-	%	99,45	298.335,00	3,46
3,8750 % Engie S.A. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	FR001400MF86		EUR	200	-	-	%	100,44	200.882,00	2,33
2,8750 % Fresenius SE & Co. KGaA MTN v.2022(2030/2030)	XS2482872251		EUR	200	-	-	%	97,93	195.868,00	2,27
1,5000 % GE Aerospace EO-Notes 2017(17/29)	XS1612543121		EUR	300	-	-	%	94,71	284.124,00	3,29
1,6250 % Infineon Technologies AG Medium Term Notes v.20(20/29)	XS2194283839		EUR	300	-	-	%	94,43	283.284,00	3,28
0,2500 % Jyske Bank A/S EO-FLR Preferred MTN 21(27/28)	XS2409134371		EUR	250	-	150	%	97,62	244.050,00	2,83
3,0000 % KELAG-Kärntner Elektrizität.AG EO-Medium-Term Notes 2014(26)	AT0000A17Z60		EUR	250	-	-	%	100,12	250.300,00	2,90
4,2500 % Motability Operations Grp PLC EO-Medium-Term Nts 2024(24/35)	XS2838538374		EUR	250	-	-	%	100,00	249.997,50	2,90
0,7500 % OMV AG EO-Medium-Term Notes 2020(30)	XS2189613982		EUR	250	-	-	%	90,11	225.270,00	2,61
1,5000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2016(47)	AT0000A1K9F1		EUR	200	200	400	%	68,13	136.262,00	1,58
3,5000 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-FLR Med.-T. Nts 2025(31/32)	XS3004031822		EUR	300	300	-	%	98,24	294.714,00	3,41
3,6250 % Raiffeisenbank Austria D.D. EO-FLR Preferred MTN 25(28/29)	XS3076190324		EUR	300	300	-	%	99,80	299.412,00	3,47
3,6250 % Repsol Europe Finance EO-Medium-Term Nts 2024(24/34)	XS2894862080		EUR	300	300	-	%	98,32	294.951,00	3,42
0,7500 % Stryker Corp. EO-Notes 2019(19/29)	XS2087639626		EUR	300	-	-	%	92,76	278.289,00	3,22
3,6980 % Telefonica Emisiones S.A.U. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	XS2753310825		EUR	300	-	-	%	99,43	298.287,00	3,45
3,6250 % Toyota Motor Credit Corp. EO-Medium-Term Notes 2024(31)	XS2857918804		EUR	250	250	-	%	100,35	250.865,00	2,91
0,5000 % UPM Kymmene Corp. EO-Medium-Term Nts 2021(21/31)	XS2320453884		EUR	300	-	-	%	86,85	260.559,00	3,02
0,8000 % Veolia Environnement S.A. EO-Med.-Term Nts 2020(20/32)	FR0013517059		EUR	300	-	-	%	84,72	254.163,00	2,94
1,0000 % Vonovia SE Medium Term Notes v.21(21/33)	DE000A3E5MJ2		EUR	200	-	-	%	80,63	161.258,00	1,87
6,1250 % AEGON Ltd. LS-Medium-Term Notes 1999(31)	XS0105290349		GBP	250	250	-	%	103,54	296.342,30	3,43
1,7500 % Hewlett Packard Enterprise Co. DL-Notes 2020(20/26)	US42824CBK45		USD	250	-	-	%	100,00	216.995,05	2,51
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							**EUR**		**1.259.019,27**	**14,58**
Verzinsliche Wertpapiere							**EUR**		**1.259.019,27**	**14,58**
4,6000 % AT & T Inc. AD-Medium-Term Nts 2018(28)	AU3CB0256915		AUD	400	-	-	%	98,05	233.218,77	2,70
4,6250 % AGEAS SA/NV EO-FLR Notes 2025(35/56)	BE6363767821		EUR	100	100	-	%	100,25	100.250,00	1,16
3,7500 % Booking Holdings Inc. EO-Notes 2024(24/36)	XS2776512035		EUR	200	-	-	%	96,00	191.992,00	2,22
0,5000 % Fomento Econom.Mexica.SAB D.CV EO-Notes 2021(21/28)	XS2337285519		EUR	250	-	-	%	93,75	234.362,50	2,71
0,9050 % NorteGas Energia Grupo S.L. EO-Med.-Term Nts 2021(21/31)	XS2289797248		EUR	300	-	-	%	85,51	256.536,00	2,97
3,4540 % Smurfit Kappa Treasury PUC EO-Notes 2024(24/32) Reg.S	XS2948452326		EUR	250	250	-	%	97,06	242.660,00	2,81
Nichtnotierte Wertpapiere							**EUR**		**292.535,46**	**3,39**
Verzinsliche Wertpapiere							**EUR**		**292.535,46**	**3,39**
2,0500 % TELUS Corp. CD-Notes 2020(20/30)	CA87971MBS13		CAD	500	-	-	%	94,06	292.535,46	3,39
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**8.288.145,58**	**95,99**
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							**EUR**		**253.877,85**	**2,94**
Bankguthaben							**EUR**		**253.877,85**	**2,94**
EUR - Guthaben bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			EUR	145.893,77			%	100,00	145.893,77	1,69

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. März 2026

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. April 2025 BIS 31. März 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			AUD	61.956,85			%	100,00	36.841,80	0,43
Hypo Vorarlberg Bank AG			CAD	35.632,46			%	100,00	22.165,00	0,26
Hypo Vorarlberg Bank AG			GBP	23.920,81			%	100,00	27.385,01	0,32
Hypo Vorarlberg Bank AG			JPY	740.973,00			%	100,00	4.043,19	0,05
Hypo Vorarlberg Bank AG			USD	20.218,30			%	100,00	17.549,08	0,20
Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**99.558,28**	**1,15**
Zinsansprüche			EUR	99.558,28					99.558,28	1,15
Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-6.942,88**	**-0,08**
Verwaltungsvergütung			EUR	-5.390,78					-5.390,78	-0,06
Verwahrstellenvergütung			EUR	-158,45					-158,45	0,00
Depotgebühren			EUR	-86,25					-86,25	0,00
Administrationsvergütung			EUR	-1.307,40					-1.307,40	-0,02
Fondsvermögen								EUR	**8.634.638,83**	**100,00**
HYPO CORPORATE BOND FUND A										
Anteilwert								EUR	9,17	
Ausgabepreis								EUR	9,17	
Rücknahmepreis								EUR	9,17	
Anzahl Anteile								STK	88.508,1800	
HYPO CORPORATE BOND FUND T										
Anteilwert								EUR	15,33	
Ausgabepreis								EUR	15,33	
Rücknahmepreis								EUR	15,33	
Anzahl Anteile								STK	510.310,4500	

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) **95,99**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) **-**

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 31.03.2026	
Australische Dollar AD	(AUD)	1,6817000	= 1 EUR (EUR)
Canadische Dollar CD	(CAD)	1,6076000	= 1 EUR (EUR)
Britische Pfund LS	(GBP)	0,8735000	= 1 EUR (EUR)
Japanische Yen YN	(JPY)	183,2645000	= 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,1521000	= 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsenotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
2,0000 % Ignitis Group UAB EO-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1646530565	EUR	0	372	
2,0000 % JAB Holdings B.V. EO-Notes 2017(28)	DE000A19HCX8	EUR	0	300	
2,1000 % Swedbank AB EO-Preferred Med.-T.Nts 22(27)	XS2485152362	EUR	0	250	
1,1640 % Zimmer Biomet Holdings Inc. EO-Notes 2019(19/27)	XS2079105891	EUR	0	250	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
3,2000 % Volkswagen Grp America Fin.LLC DL-Notes 2019(19/26) Reg.S	USU9273ACX10	USD	0	200	
Nichtnotierte Wertpapiere *)					
Verzinsliche Wertpapiere					
1,7500 % Borealis AG EO-Schuldv. 2018(25)	AT0000A24UY3	EUR	0	300	

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Wien, im Juli 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO CORPORATE BOND FUND
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2026, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

15. Juli 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 21.01.2026

für den

HYPO CORPORATE BOND FUND

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000701180
Thesaurierer: ISIN AT0000701198

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27
1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO CORPORATE BOND FUND**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug zu einer Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Euro-Unternehmensanleihen jedweder Branche, die im Investmentgrade-Bereich liegen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Daneben können auch Staatsanleihen oder sonstige Anleihen sowie Veranlagungen in Fremdwährung erworben werden. Der Anteil auf Euro lautender Wertpapiere kann 100 vH des Fondsvermögens erreichen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und / oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren, kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. April bis 31. März.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und / oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch

Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Mai** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15. Mai** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Mai** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. Mai** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. Mai** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,75 vH des Fondsvermögens für die Anteilsgattungen, die auf Basis der Monatsendwerte angelastet werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Auf unserer Website finden Sie die aktuelle Fassung des Börse-Anhangs.

1. BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGELTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGELTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg [1]

1.2 GEMÄß § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien	Belgrad
2.6.	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

3.1.	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien	Buenos Aires
3.3.	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien	Mumbay
3.8.	Indonesien	Jakarta
3.9.	Israel	Tel Aviv
3.10.	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko	Mexiko City
3.16.	Neuseeland	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika	Johannesburg
3.21.	Taiwan	Taipei
3.22.	Thailand	Bangkok
3.23.	USA	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUßERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

4.1.	Japan	Over the Counter Market
4.2.	Kanada	Over the Counter Market
4.3.	Korea	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

5.1.	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei	TurkDEX
5.14.	USA	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)